

261/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. HÖCHTL und Kollegen haben am 14. März 1996 unter der Nr 284/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Einsparungen bei der Gendarmerie für NÖ" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Ist es richtig, daß Sie beabsichtigen, in Niederösterreich in den Jahren 1996 und 1997 100 Planstellen einzusparen?
2. In welchen Verwaltungsbezirken und in welchen Dienststellen sollen diese Einsparungen erfolgen und in welchem Ausmaß?
3. Ist es richtig, daß die Absicht besteht, noch weitere Gendarmerieposten in NÖ zu schließen und wenn ja, welche?
4. Ist es richtig, daß die geplanten Reduzierungen auf eine Belastungsberechnung der Bundesgendarmerie/Gendarmeriezentralkommando zurückgeht und diese Belastungsberechnung ausschließlich und nur innerhalb der Gendarmerieposten erfolgt ist?
5. Beabsichtigen Sie der Forderung nachzukommen, daß diese Belastungsberechnung mit berechenbaren Faktoren auf alle Bereiche der Gendarmerie ausgedehnt und die sich daraus ergebenden konkreten Ergebnisse bei der schon lange angekündigten Umsystemisierung berücksichtigt werden?
6. Welche Einsparungen sind im Verwaltungsbereich des GZK und LGK geplant, um somit unter Umständen die Einsparungen im Außendienstbereich (Gendarmerieposten) zu verhindern?
7. Ist daran gedacht, bei den Überstundenanordnungen so vorzugehen, daß die Streifenfähigkeit der Gendarmerie in NÖ nach Möglichkeit in bestehendem Umfang aufrechterhalten bleiben kann?
8. Wie können Sie, bei Verwirklichung der geplanten Maßnahmen, die Sicherheit der Bevölkerung sicherstellen? "

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Zusammenhang mit der Budgetkonsolidierung muß auch bei der Gendarmerie eine entsprechende Personalreduktion vorgenommen werden. Im Jahre 1996 sind im Bundesland Niederösterreich 50 Planstellen im Gendarmeriebereich einzusparen. Für 1997 steht die Einsparungsvorgabe für Niederösterreich noch nicht fest.

Zu Frage 2:

Die Festlegung der Planstellen, die mit dem geringsten dienstlichen Nachteil eingespart werden können, obliegt in erster Linie dem LGK. Betroffene Dienststellen stehen noch

nicht fest .

Zu Frage 3 :

Sofern sich der Sicherheitsdienst durch interne Struktur-
anpassungen verbessern läßt, kann es auch in Hinkunft im Rahmen

eines kontinuierlichen Prozesses zu Zusammenlegungen von
Dienststellen kommen. Konkret verfügt ist die Zusammenlegung
des GP Ebenfurt mit dem GP Eggendorf im Bezirk Wiener Neu-
stadt, die mit Verfügbarkeit einer geeigneten Unterkunft in
Eggendorf realisiert werden wird. Darüber hinaus stehen zur
Zeit keine weiteren Gendarmerieposten für eine Zusammenlegung
fest .

Zu Frage 4 :

Ja.

Zu Frage 5 :

Es liegt im internen Interesse des Gendarmeriezentralkomman-
dos als meiner dafür zuständigen Organisationseinheit , ein
gerechtes und nachvollziehbares System für die Belastungsbe-
rechnung jeder einzelnen Dienststelle zu entwickeln, um
österreichweit die bestmögliche Ausgewogenheit bei der
Arbeitsbelastung zu erreichen.

Zu Frage 6 :

Die Aufrechterhaltung des erforderlichen Sicherheitsdienstes
ist bei der Umsetzung der vorzunehmenden Sparmaßnahmen eine
unabdingbare Vorgabe . Bereits dadurch ist gewährleistet , daß
alle im Verwaltungsbereich der Bundesgendarmerie liegenden
Einsparungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden, um die für den
Exekutivdienst erforderlichen Kapazitäten möglichst unge-
schmälert zu lassen.

Zu Frage 7 :

Der für die Aufrechterhaltung eines funktionierenden Sicher-
heitsdienstes erforderliche Streifendienst bleibt ungeachtet
der auch im Überstundenbereich vorzunehmenden Einsparungen
gewährleistet .

Zu Frage 8 :

Insbesondere im Hinblick auf die Antworten zu den Fragen 6
und 7 gehe ich davon aus , daß die Sicherheit der Bevölkerung
trotz der vorgegebenen Reduzierungen sichergestellt ist .